

streifen geistert an der Decke. Viele glauben, das gehöre zum Programm, da knistert es im Gebäck. Eine Frauenstimme schreit: „Feuer!“. Eine Panik bricht aus. Sturm zum Ausgang. Sturm auf die Garderobe.

Doch die Tür ist nur 130 cm breit, die einzige Tür. Menschen stauen sich, stolpern, werden zertrampelt. Alle Fenster sind vergittert (das Lokal diente im Kriege als Gefangenenlager), alle Türen zugemauert und verschlossen, bis auf die eine. Drei Minuten nach dem ersten „Feuer!“-Ruf brennt der ganze Dachstuhl lichterloh. Prasselnd stürzen brennende Holzstücke auf die wildschreiende Menge.

Viele, die schon draußen waren, drängten wieder hinein, um ihre Garderobe zu holen. Sie treffen auf die Hinausdrängenden. In diesem Augenblick kommt die Decke feurig herunter. Die Leichen liegen in dreifacher Schicht.

Ein Musiker will seinen Kontrabaß retten und versperrt damit die Tür, bis ein britischer Soldat das Instrument in die Flammen zurückschleudert.

Auch der Schlagzeuger der Kapelle blockiert mit seinem Instrument wertvolle Sekunden lang den Ausgang.

Nach 15 Minuten kommt erst die britische, dann die deutsche Feuerwehr mit

## Die Mörder sind über uns

### Der Prozeß wurde vertagt

Vor dem Schwurgericht in Halle a. d. S. läuft ein Mordprozeß gegen mehrere ehemalige Angestellte der Provinzialverwaltung. Angeklagt sind Regierungsrat Peter, ehemals Dezernent der politischen Polizei bei der Provinzialregierung Sachsen-Anhalt, Kriminalinspektor Zimmermann und Kriminalobersekretär Stuhmann. Verdächtigt wurde ein Minister.

Die Sekretärin Helene Mader, die die Beweise für umfangreiche Verfehlungen der Angeklagten in Händen hatte, ist von ihnen am 26. Februar 1946 umgebracht worden. Die drei Angeklagten lockten Helene Mader in ein Auto, raubten ihr die belastenden Unterlagen und brachten sie durch Genickschuß um. Die Leiche wurde verschleppt.

In der öffentlichen Schwurgerichtssitzung sagte der Angeklagte Zimmermann aus, auch „höchste Kreise der Provinzialverwaltung“ hätten durch die Ermordete belastet werden können. Helene Mader sei die Sekretärin des vor einem Jahr verhafteten und in der Haft gestorbenen Hansotto Schwabe, des „Leiters des Hilfswerks der Provinz Sachsen“ gewesen. Dieser, ein

Noch am selben Abend fuhr Generalstaatsanwalt Fischl (SED), der vor Uebernahme seines hohen Amtes erster Rechtsberater der Kommunistischen Partei der Provinz Sachsen war, zu einer Besprechung in Koenens Wohnung.

Der zweite Verhandlungstag war sehr kurz. Generalstaatsanwalt Fischl übernahm selbst die Anklagevertretung. Er gab bekannt, daß er die vom Gericht bestellten Zeugen abbestellt habe,

Inzwischen waren aus Berlin die SED-Vorstandsmitglieder Erich Gniffke und Franz Dahlem angereist gekommen. Sie hatten Dauerbesprechungen mit Fischl, Innenminister Siewert, König und Koenen. Im „Neuen Deutschland“ veröffentlichten sie den Extrakt ihrer Untersuchungen. Schwabe war danach nicht „Leiter des Hilfswerks der Provinz Sachsen“, sondern Großschieber, Helene Mader eine Prostituierte, der Kriminalinspektor Zimmermann ein Drechsler, Regierungsrat Peter und Kriminalobersekretär Stuhmann aber waren nur gewöhnliche Polizeibeamte. Die Beschuldigungen gegen führende SED-Funktionäre seien also völlig haltlos, folgern Gniffke und Dahlem.

Am dritten Verhandlungstag gab es für die wenigen Zuschauer, die durch die strenge Eingangskontrolle durchgelassen wurden, (der Erste Staatsanwalt überprüfte persönlich die Einlaßkarten und Personalausweise), eine neue Sensation:

Der angeklagte ehemalige Regierungsrat Peter widerrief seine Aussage, daß Minister Siewert ihm die Anweisung zur Ermordung von Helene Mader gegeben habe. Der Generalstaatsanwalt hatte kurz vorher noch eine etwa halbstündige Unterredung mit Peter in dessen Zelle gehabt.

Der Angeklagte Zimmermann, der trotz seiner 26 Jahre schon zwei Schlaganfälle in der Haft erlitten hat, wurde vom Gericht wegen früherer Fragebogenfälschungen als unglaubwürdig bezeichnet.

Der Angeklagte Stuhmann erkrankte plötzlich, saß mit kreideweißem, fast grünlichem Gesicht auf der Anklagebank und war nicht vernehmungsfähig. Am nächsten Tag starb er an „Herzlähmung bei Bauchfellentzündung“ im Gefängnis.

Der Prozeß aber wurde vertagt. „Auf unbestimmte Zeit“, sagte das Gericht. „Für immer“, meinen die Hallenser.



Viele Tote ließen sich nicht mehr identifizieren

sechs Löschzügen, viel zu spät alarmiert. Die Ambulanzen fahren schon die Verletzten ab, als sie eintrifft. Unter dem Schnee ist der einzige Hydrant erst freizulegen. Das Wasser friert fast in den Schläuchen. Britische Soldaten versuchen Frauen und Mädchen zu retten, 6 kommen dabei um.

Einige Leute flüchten sich in den Keller, finden jedoch dort keinen Ausgang. Endlich werden ihre gellenden Hilfeschreie gehört.

Später sagten Engländer, es sei ihnen unverständlich, daß die Deutschen zur Garderobe eilten, anstatt zu versuchen, sich ins Freie zu retten. Dazu meint der „Abend“: „Die furchtbare Armut der Berliner ist wohl nie deutlicher geworden als in der Schreckensnacht von Hakenfelde, wo die von Panik besessenen Mädchen und Männer doch noch mehr Angst um ihre Garderobe als um ihr Leben hatten.“

krimineller Kzler, habe umfangreiche Lebensmittelschiebungen vorgenommen.

Er sei auch der Lieferant des stellvertretenden Ministerpräsidenten Robert Siewert (SED), des SED-Landesvorsitzenden Bernard Koenen und des Leiters der Polizei, Ministerialdirektor Georg König sowie des Landwirtschaftsministers Dr. Dammerow (LDP) gewesen.

Wenn er diese Ausführung schon früher gemacht hätte, sagte Zimmermann, und nicht erst jetzt vor der Öffentlichkeit, wäre er nicht wieder aufgetaucht.

Angeklagter Regierungsrat Peter gab an, er habe mit Minister Siewert ein Telefongespräch geführt und von ihm die Weisung erhalten, Helene Mader zu „liquidieren“.

Das Gericht beschloß, den Minister Siewert, den SED-Vorsitzenden Koenen und den Ministerialdirektor König als Zeugen zu vernehmen und vertagte sich.

## Notwehr gegen das Schiebertum

### Aber keine Todesstrafe in Sachsen

Die Frage der Todesstrafe für Schwarzhändler entflammte in der 10. Sitzung des Sächsischen Landtags in Dresden eine heftige Debatte.

Dr. Liebler (LDP) beantragte: Bei der Bestrafung der Schwarzhändler solle von der Verhängung der Todesstrafe abgesehen werden. Heute gehe es nicht darum, nur zu vergelten, sondern voranzuschreiten, sagte er. Die CDU stimmte zu.

Die Sprecher der SED waren befremdet. „Sie haben den Schiebern und Schleichhändlern wieder Mut gemacht“, erklärte einer ihrer Abgeordneten: „Wir gingen von unserem Prinzip, die Todesstrafe aufzuheben, nicht ab, als Ihre Gesinnungsfreunde schwiegen. Aber wir haben erkannt, daß wir die Todesstrafe heute als Waffe der Notwehr gegen die Reaktion und das Schiebertum notwendig brauchen.“

Der SED-Mann bat flehentlich „im Namen der am Schleichhandel sterbenden Kinder“ um die Zurückziehung des Antrages, womit der Antragsteller nicht einverstanden war. Es kam zur Abstimmung: 51 zu 48 für die bürgerliche Mehrheit. Keine Todesstrafe für Schieber, Schwarzhändler und Preiswucherer.